

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münstermaifeld

Am Donnerstag, 22.02.2024, findet um 18:30 Uhr, **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
- 2) Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung

Münstermaifeld, 15. Februar 2024
Stadt Münstermaifeld

KATJA LIESENFELD
Vorsitzende

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP-Nr.: 1 Jahresabschluss 2019 und Entlastungserteilung (Münster/631/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Stadt Münstermaifeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.02.2024. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen und dem Bürgermeister, der Stadtbürgermeisterin und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2024	Münster/631/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP-Nr.: 2 Jahresabschluss 2020 und Entlastungserteilung (Münster/630/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 - 53) hat die Stadt Münstermaifeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.02.2024. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu beschließen und dem Bürgermeister, der Stadtbürgermeisterin und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2024	Münster/630/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		